

über die 23. Sitzung des Stadtrates der Stadt Aken (Elbe) vom 08.07.2021 im Schützenhaus Aken, Schützenplatz 2, 06385 Aken (Elbe)

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 22.18 Uhr

Anwesend:

1.	Bahn, Jan-Hendrik	Bürgermeister
2.	Kiel, Michael	Frei & Fair für Aken – Vorsitzender
3.	Zake, Elisabeth	Frei & Fair für Aken
4.	Knopf, Carsten	Frei & Fair für Aken
5.	Mehl, Siegfried	Frei & Fair für Aken
6.	Todte, Ingolf	Frei & Fair für Aken
7.	Klewe, Ulf	Frei & Fair für Aken
8.	Meyer, Katja	Frei & Fair für Aken
9.	Hauptvogel, Dorothea	CDU
10.	Schulz, Olaf	CDU
11.	Schwalenberg, Patrick	CDU
12.	Nielebock, Anke	DIE LINKE.
13.	Reinicke, Sigrid	DIE LINKE.
14.	Dr. Seibt, Lothar	FDP
15.	Stefaniak, Florian	SPD

Entschuldigt:

Herr Tobias Möhsner	Frei & Fair für Aken
Herr Oliver Reinke	CDU
Frau Birgit Diederling	FDP
Herr Thomas Ziemer	Frei & Fair für Aken

Verwaltung:

Herr Michael Zelinka	Leiter Geschäftsbereich II
Frau Constanze Laws	Kämmerin
Herr Torsten Scharf	Sachbearbeiter Liegenschaften
Herr Henry Vorkauf	Sachbearbeiter Stadtplanung
Herr Jürgen König	Leiter Geschäftsbereich III
Herr Ronald Doege	Sachbearbeiter Fördermittel/Vergabe
Herr Sebastian Schwab	SB Kultur, Tourismus und Medienmanagement
Herr Hannes Korn	Sachbearbeiter Friedhof/Grünflächen

Gäste:

Frau Babett Wimmer	Ortsbürgermeisterin Kühren
Herr Thomas Schönlebe	Ortsbürgermeister Kleinzerbst
Herr Peter Ziegler	Leiter Hafенbetrieb Aken
Herr Lukas Stefan	B&P Kommunalberatung

Frau Doreen Lorenz
Frau Sylke Hermann
Herr Phillip Niehoff
Herr Mirko Bauer

B&P Kommunalberatung
Presse
Jugendbeiratsvorsitzender
ehrenamtlicher Leiter des Schifffahrts- und
Heimatmuseums

Tagesordnung (vor Bestätigung):

A Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – öffentlicher Teil
3. Entscheidung über Einwendungen zu der Niederschrift der 21. Sitzung vom 06.05.2021 sowie Feststellung der Niederschrift – öffentlicher Teil
4. Bericht des Vorsitzenden des Stadtrates und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
5. Bericht der Vorsitzenden der Ausschüsse
6. Bericht des Bürgermeisters als Vorsitzender von Ausschüssen und über wichtige Angelegenheiten der Stadt sowie Eilentscheidungen
7. Behandlung der Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung
 - 7.1 Kalkulation der Friedhofsgebühren für den städtischen Friedhof Aken (Elbe) auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für den Zeitraum vom 01.08.2021 – 31.12.2023
 - 7.2 7. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Aken (Elbe)
 - 7.3 **Informationsvorlage:**
Sachstand Konzessionsvergabeverfahren
 - 7.4 Bestätigung des Wirtschaftsplanes 01.09.2021 bis 31.08.2022 der Hafенbetrieb Aken GmbH
 - 7.5 Verlängerung der Laufzeit der rechtskräftigen Sanierungssatzung für das Gebiet „Altstadt Aken“ bis zum 31.12.2030
 - 7.6 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014
 - 7.7 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse vom 11.09.2014

- 7.8 Vorzeitige dauerhafte Aufnahme der Stellen „Küchenhilfe Kita Borstel“ und „Küchenhilfe Kita Pittiplatsch“ in den Stellenplan
- 7.9 Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Stadt Aken (Elbe) als Rechtsrahmen für Beiträge der Ratsfraktionen im Nichtamtlichen Teil des Amtsblattes der Stadt Aken (Elbe)
- 7.10 Widerspruch des Bürgermeisters entsprechend § 65 Abs. 3 S. 1 KVG LSA gegen einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Aken (Elbe)
Hier: TOP 7.15 der 21. Sitzung des Stadtrates am 06.05.2021 „Recht der Fraktionen des Akener Stadtrates auf Mitteilung im Akener Amtsblatt“ (Beschluss-Nr.: 160-21./21)
8. Anfragen und Anregungen
9. Einwohnerfragestunde
- B Nichtöffentliche Sitzung**
10. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil
11. Entscheidung über Einwendungen zu der Niederschrift der 21. Sitzung vom 06.05.2021 sowie Feststellung der Niederschrift – nichtöffentlicher Teil
12. Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung
- 12.1 Vergabe einer Lieferleistung
- 12.2 Spenden- und Sponsoringbericht 2020
- 12.3 Verkauf eines Grundstückes
- 12.4 Verkauf eines Grundstückes
- 12.5 Verkauf eines Grundstückes
- 12.6 Grundstückstausch von Teilflächen mit Ausgleichszahlung
- 12.7 Verkauf eines Grundstückes
- 12.8 Verkauf eines Grundstückes
- 12.9 Schenkung barocke Standuhr mit Harfenspiel
- 12.10 Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung eines Grundstücksverkaufs
13. Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art
14. Schließung der Sitzung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Stadtrates, **Herr Michael Kiel**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden zur 23. Sitzung des Stadtrates.

Da die Ladung den Stadträten fristgerecht zugegangen ist und keiner die Ordnungsmäßigkeit rügt, werden die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit bei Anwesenheit von 13 Stadträten plus Bürgermeister festgestellt.

Der Vorsitzende weist weiterhin darauf hin, dass Tonaufnahmen von der Presse sowie der Verwaltung gemacht werden.

TOP 2

Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – öffentlicher Teil

Herr Ulf Klewe beantragt, den Tagesordnungspunkt 7.9 von der Tagesordnung zu streichen, da das Recht der Fraktionen des Akener Stadtrates auf Mitteilung im Akener Amtsblatt aufgrund des Widerspruches der Verwaltung gem. § 65 Abs. 3 KVG LSA im Tagesordnungspunkt 7.10 behandelt wird und sich daraus möglicherweise eine Dopplung ergibt.

Der Vorsitzende fragt, ob es Diskussionsbedarf zum Antrag von Herrn Klewe gibt.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich ihm der Antrag nicht erschließt, weil sich diese zwei Punkte nicht ausschließen. Das Redaktionsstatut war ein Thema, welches die Verwaltung einbringen sollte. Das war, wie es auch schon in der Sitzung festgestellt wurde, aufgrund der Corona-bedingten Lage arbeitstechnisch nicht möglich, dass die Stadtverwaltung das Redaktionsstatut einbringt, welches den Rahmen definiert, wie die Fraktionen im Amtsblatt rechtssicher und rechtskonform berichten können. Das hätte sehr gut gepasst, die Beschlüsse aufeinander abzustimmen und aufzubauen. Wenn die Fraktion FFA jetzt aber der Meinung ist, dass es nicht dem entspricht, dann ist das so wie es ist. Es erschließt sich mir jedoch nicht, da es sehr gut aufeinander aufgebaut hätte. Die Stadtverwaltung hat die Arbeit auch so wie versprochen und zugesichert gemacht und das Redaktionsstatut in diesem Sitzungslauf eingebracht. Die Stadtverwaltung hat ein großes Interesse daran, dass die Fraktionen in Zukunft die Möglichkeit erhalten, rechtskonform im Amtsblatt berichten zu können.

Herr Dr. Lotar Seibt spricht sich, wie der Bürgermeister, gegen den Antrag aus. Die Begründung findet Herr Dr. Seibt schon sehr eigenartig. Dieser Punkt ist ja durch die FFA bereits im Hauptausschuss von der Tagesordnung genommen wurden. Da war diese Begründung noch nicht, jetzt hat das mit dem Widerspruch des Bürgermeisters zu tun. Diesen Zusammenhang verstehe ich überhaupt nicht. Wir hätten hier gut über die vorliegende Sache diskutieren können. Deswegen spricht er sich dagegen aus.

Der Antrag zur Änderung der Tagesordnung von Herrn Klewe wird **mit 8 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen** angenommen.

Frau Dorothea Hauptvogel erscheint zur Sitzung. Somit ist eine Beschlussfähigkeit von 14 Stadträten plus Bürgermeister gegeben.

Die Tagesordnung – öffentlicher Teil – wird mit **14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltungen** bestätigt.

TOP 3

Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der 21. Sitzung vom 06.05.2021 sowie Feststellung der Niederschrift – öffentlicher Teil

Frau Elisabeth Zake bittet um Berichtigung der Aussage von Frau Mertens im Tagesordnungspunkt 7.13. Sie hat dort erwähnt, dass der Kostenbeitrag durch die Stadtwerke und die Stadt geteilt werden. Dies möchte Sie so im Protokoll festgehalten haben.

Es gibt keine weiteren Einwände. Die Niederschriften werden festgestellt.

TOP 4

Bericht des Vorsitzenden des Stadtrates und Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen

Der Vorsitzende verzichtet auf einen Bericht, möchte allerdings einen Dank an die Mitarbeiter der Verwaltung richten, welche in der Pandemie so viel gestemmt haben, sei es im Testzentrum oder Impfzentrum gewesen. Weiterhin dankt er allen Ärzten, dem medizinischen Personal und allen anderen, die beteiligt waren.

Er verliest die Ergebnisse des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 06.05.2021.

TOP 5

Bericht der Vorsitzenden der Ausschüsse

Die Vorsitzenden der Ausschüsse verzichten auf einen Bericht.

TOP 6

Bericht des Bürgermeisters als Vorsitzender von Ausschüssen und über wichtige Angelegenheiten der Stadt sowie Eilentscheidungen

Der Bürgermeister berichtet, dass die Inzidenz im Landkreis weiterhin bei 0 liegt. Er berichtet von seinem Besuch beim Landkreis am 07.07.2021 zur Verabschiedung des Landrates, Herrn Uwe Schulze, seine Amtszeit endet am 11.07.2021. Der neue Landrat, Herr Andy Grabner, wird am heutigen Tag vereidigt und tritt am 12.07.2021 in sein neues Amt. Weiterhin berichtet er, dass der Landkreis Opfer einer Cyber-Attacke geworden ist und die Kommunikation, bis auf die Telefonische, eingestellt ist. Der Landkreis ist zurzeit nicht digital arbeitsfähig.

Am 28.06.2021 wurde Herr Leindecker, Landesgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalts, verabschiedet und Herr Küper trat sein Amt an. Des Weiteren fand am 24.06.2021 ein Arbeitsgespräch mit Herrn Minister Thomas Webel, Herrn Stefan Hemmerling und mir in Osternienburg statt. Es ging um den begleitenden Radweg der B187a, welcher von Osternienburg nach Aken führen soll. Derzeit wird der Landesradwegeverkehrsplan neu aufgesetzt. An der Formulierung

und Priorisierung haben sich sowohl die Stadt Aken (Elbe), das Osternienburger Land als auch die AGFK LSA beteiligt. Es wird sich insbesondere für einen Lückenschluss der Radwege zwischen Aken – Osternienburg, Aken – Kühren / Obselau, Aken – Zerbst, Aken – Kleinzerbst als auch Aken - Reppichau eingesetzt.

Außerdem wurde vom Alt-Landrat Uwe Schulze der Ausschreibungsprozess für die Vergabe des HLF vom Landrat genehmigt.

Am 17.06.2021 verzeichnete die Stadt 30 jähriges Jubiläum mit der Partnerstadt Erwitte. Für dieses Jubiläum sind Veranstaltungen geplant. Am 22.07.2021 geht es per Fahrrad nach Erwitte. Im September soll ein Treffen in Aken stattfinden, wobei es einen Schützenwettbewerb der Schützengilden aus Erwitte und Aken geben wird. Der neue Bürgermeister von Erwitte, Herr Henneböhl, ist Mitglied in der Schützengilde.

Das Konzept zur Vereine-Meile wurde dem Gesundheitsamt vorgestellt. Das Hygienekonzept soll dann über das Amtsblatt mit den Bürgern kommuniziert werden.

Die Impfquote für die Priorisierungsklassen I bis III liegt zum aktuellen Zeitpunkt in Aken bei 74,9%. Aktuell werden Impfungen ohne Priorisierung durchgeführt. Für das Impfzentrum und das Testzentrum wurden 2021 über 3.500 Arbeitsstunden aufgebracht. Dazu kommen etliche Fehlstunden, welche durch Corona auftraten. Der Bürgermeister dankt allen Mitarbeitern und den impfenden Ärzten und deren Teams für ihren ausgeprägten Einsatz.

Zuletzt berichtet der Bürgermeister, dass es in der letzten Woche einen Ausfall des Bauausschusses gab, welcher nun bereits die 3. Sitzung war, die innerhalb eines Jahres aufgrund fehlender Rückmeldung oder Entschuldigung ausfiel. Das sind immense Kosten und Ressourcen, welche für die Mitarbeiter aufgebracht werden. Er fordert die Stadträte auf, den Sitzungsdienst wahrzunehmen und falls jemand einmal nicht kann, einen Vertreter zu senden oder zumindest im Vorfeld Bescheid zu geben.

Er wünscht der 23. Stadtratssitzung einen guten Verlauf.

TOP 7

Behandlung der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil

TOP 7.1

Kalkulation der Friedhofsgebühren für den städtischen Friedhof Aken (Elbe) auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für den Zeitraum vom 01.08.2021 – 31.12.2023

Der Vorsitzende verliest den Sachverhalt.

Frau Elisabeth Zake fragt, wie viel Personal auf dem Friedhof eingeplant wurde. Es sieht aus, als ob nur eine dreiviertel Stelle eingeplant wurde.

Frau Doreen Lorenz erklärt, dass dies bereits im Hauptausschuss besprochen wurde.

Frau Elisabeth Zake verneint dies und merkt an, dass dies nachgereicht werden sollte. Sie möchte wissen, wie viele Stellen für die Arbeit auf dem Friedhof eingeplant sind und ob für die eingeplanten Stellen 14.000€ nicht ein bisschen zu wenig sind.

Herr Dr. Lothar Seibt erklärt, dass dies im Stellenplan steht.

Frau Elisabeth Zake erklärt, dass die Verwaltung wissen müsste, wie viele Mitarbeiter es auf dem Friedhof gibt.

Herr Hannes Korn stellt fest, dass dort drei Personen arbeiten, allerdings nicht in Vollzeit.

Herr Dr. Lothar Seibt erklärt, dass dort schon Verschiebungen möglich sind. Der Friedhof dient ja auch als Erholungsgebiet und nicht nur für die Beerdigungen.

Frau Doreen Lorenz erklärt, dass die Dienstaufwendungen im indirekten Bereich, also die Sachbearbeitung durch Herrn Korn, und die Dienstaufwendungen im direkten Bereich, also die Arbeitskraft direkt auf dem Friedhof (Grünpflege, etc.), unterschieden werden.

Der Bürgermeister erklärt, dass ein prozentualer Anteil von der Stelle von Hannes Korn berechnet wird, also der Teil, den er benötigt, um Angelegenheiten des Friedhofs zu bearbeiten.

Frau Elisabeth Zake erklärt, dass dies nicht nachvollziehbar ist und fragt, ob die Friedhofsmitarbeiter dem Bauhof zugeordnet sind.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Friedhofsmitarbeiter dem Bauhof zugeordnet sind.

Herr Siegfried Mehl erklärt, dass früher die Kalkulation selber gemacht wurde von der Verwaltung. Nun habe man aber Frau Klee und Herrn Lehmann verloren und jetzt muss man Geld für diese Kalkulation ausgeben.

Der Bürgermeister betont, dass dies eine Milchmädchenrechnung sei. Es gibt keine nachvollziehbare Dokumentation im Hause darüber, wie die Kalkulation erstellt wurde. Dies machte die Beauftragung eines Externen erforderlich. Außerdem war für die Erstellung der Friedhofsgebührenkalkulation ein hoher interner Personalaufwand notwendig, der höher ausgefallen ist, als die Kosten für den externen Anbieter. Die Stadtverwaltung hat im Rahmen einer Ausschreibung ein leistungsstarkes und wirtschaftliches Unternehmen gefunden, welches eine sehr gute Kalkulation erstellt hat. Eine Firma mit der Kalkulation zu beauftragen war der richtige, wirtschaftliche, sachgerechte und rechtskonforme Weg.

Abstimmungsergebnis - Beschluss-Nr.: 168-23.21

Der Stadtrat bestätigt mit **10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3**

Stimmenthaltungen die Kalkulation der Friedhofsgebühren für den städtischen Friedhof Aken (Elbe) auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für den Zeitraum vom 01.08.2021 – 31.12.2023.

TOP 7.2

7. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Aken (Elbe)
Der **Vorsitzende** verliest den Sachverhalt.

Es gibt keine Anmerkungen.

Abstimmungsergebnis - Beschluss-Nr.: 169-23./21

Der Stadtrat beschließt mit **10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen** die 7. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Aken (Elbe).

TOP 7.3

Informationsvorlage:
Sachstand Konzessionsvergabeverfahren

Der **Vorsitzende** verliest den Sachverhalt.

Es gibt keine Anmerkungen.

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 7.4

Bestätigung des Wirtschaftsplanes 01.09.2021 bis 31.08.2022 der Hafenbetrieb Aken GmbH

Der **Vorsitzende** verliest den Sachverhalt.

Es gibt keine Anmerkungen.

Abstimmungsergebnis - Beschluss-Nr.: 170-23./21

Der Stadtrat bestätigt **e i n s t i m m i g (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen)** den Wirtschaftsplan der Hafenbetrieb Aken GmbH für das Geschäftsjahr 01.09.2021 bis 31.08.2022.

TOP 7.5

Verlängerung der Laufzeit der rechtskräftigen Sanierungssatzung für das Gebiet „Altstadt Aken“ bis zum 31.12.2030

Der **Vorsitzende** verliest den Sachverhalt.

Herr Dr. Lothar Seibt bemerkt, dass er es schlimm findet, dass die Altstadtsanierung innerhalb der 30 Jahre nicht fertiggestellt wurde.

Der Bürgermeister erklärt, dass nur gebaut werden kann, wenn die Fördermittel dafür da sind. Es gab Jahre, in denen leider gar keine Fördermittel zur Verfügung gestellt wurden. Die Himmelreichstraße zum Beispiel musste in mehrere Bauabschnitte gegliedert werden und somit dauert die Maßnahme auch länger.

Abstimmungsergebnis - Beschluss-Nr.: 171-23./21

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) beschließt mit **13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen**, gemäß § 142 Abs. 3 Satz 4 BauGB die Laufzeit der rechtskräftigen Sanierungssatzung für das Gebiet „Altstadt-Aken“ über den gesetzlich befristeten Zeitraum gemäß § 235 Abs. 4 BauGB, datiert mit dem 31.12.2021, bis zum 31.12.2030 zu verlängern.

TOP 7.6

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014

Der Vorsitzende verliest den Sachverhalt.

Der Bürgermeister merkt an, dass zur Abstimmung der einzelnen Änderungsanträge der jeweiligen Fraktionen eine qualifizierte Mehrheit nach §10 Abs. 2 KVG LSA vorliegen muss. Dies bedeutet, dass die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung für eine Änderung der Hauptsatzung erforderlich sind. Bezogen auf die Anzahl der Ratsmitglieder im Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) bedeutet dies, dass mindestens 10 Stimmen für eine Änderung der Hauptsatzung nötig sind. Der Bürgermeister empfiehlt, jeden Antrag zur Änderung der Hauptsatzung artikelweise abzustimmen.

Der Stadtratsvorsitzende bestätigt die Vorgehensweise und merkt an, dass dies im Hauptausschuss auch so gehandhabt wurde.

Weiterhin fragt er die anwesenden Stadträte, ob diese mit dem Verfahren einverstanden sind.

Da es keine Wortmeldungen bzw. Gegenstimmen gibt, bringt der Vorsitzende jede Änderung der Hauptsatzung antragsweise nach §10 Abs. 2 KVG LSA zur Abstimmung.

Antrag der Fraktion „Frei und Fair für Aken“ zur 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014 (Artikel 1)

Die Fraktion „Frei und Fair für Aken beantragte mit dem Antrag vom 06.01.2021 die Änderung der Bezeichnung des Ausschuss für Soziales, Schule, Kultur und Sport in Ausschuss für Tourismus, Soziales, Schule, Kultur und Sport

Der Vorsitzende verliest den Sachverhalt und gibt diesen zur Diskussion. Da kein Redebedarf besteht, gibt der Vorsitzende den Antrag zur Änderung der Hauptsatzung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat beschließt mit **13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung** Artikel 1 der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014.

Antrag der Verwaltung zur 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014 (Artikel 2)

Die Stadtverwaltung Aken brachte eine Änderung bezüglich der Begrifflichkeiten ein: Die Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) gibt es seit dem 18.04.2016 nicht mehr. Stattdessen enthält die Vergabeverordnung (VgV) nun auch die Vorschriften für Vergabeverfahren zur Beschaffung freiberuflicher Dienstleistungen. Insbesondere enthält die VgV im Abschnitt 6 (§§ 73.ff.) besondere Vorschriften für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen.

Der **Vorsitzende** verliest den Sachverhalt und gibt diesen zur Diskussion. Da kein Redebedarf besteht, gibt der Vorsitzende den Antrag zur Änderung der Hauptsatzung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat beschließt mit **14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenhaltung** Artikel 2 der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014.

Antrag der Fraktion „Frei und Fair für Aken“ zur 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014 (Artikel 3)

Die Fraktion „Frei und Fair für Aken“ beantragte mit dem Antrag vom 06.01.2021 die Änderung des § 7 Bürgermeister:

(2) Der Bürgermeister ist zuständig für die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1-8 TVöD

Der **Vorsitzende** verliest den Sachverhalt und gibt diesen zur Diskussion.

Herr **Dr. Lothar Seibt** merkt an, dass dies nicht richtig durchdacht ist von der Fraktion „Frei und Fair für Aken“. Diese Änderung sei undurchführbar.

Herr **Siegfried Mehl** betont, dass die Stadt Aken beim Landkreis und beim Landesverwaltungsamt aufgrund der hohen Kündigungsrate auffällig geworden ist. Es muss Personal und die Erfahrung eingekauft werden, wie man bei der Friedhofsgebührenkalkulation sieht. Es werden Mitarbeiter in großem Ausmaß gemobbt. Das kann so von den Stadträten nicht mehr hingenommen werden.

Der **Bürgermeister** fordert Herrn Mehl, seine Aussagen zu zügeln. Er hinterfragt, wer vom Landkreis oder Landesverwaltungsamt solche Aussagen getroffen haben soll. Es gibt einen Personalrat bei der Stadt Aken und durch diesen wurde ihm noch nie und zu keinem Zeitpunkt Mobbing oder Ähnliches angezeigt. Derzeit sind bei der Stadt alle Stellen mit qualifizierten Mitarbeitern besetzt und die Stadtverwaltung ist top aufgestellt. Der Bürgermeister erachtet Herrn Mehls Aussage als Verleumdung und Diffamierung und erklärt sich vorzubehalten, rechtliche Schritte gegen die Unterstellung und Falschaussage von Herrn Mehl einzuleiten.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, lässt der Vorsitzende über den Antrag zur Änderung der Hauptsatzung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat lehnt mit **7 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung** Artikel 3 der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014 ab.

Antrag der Fraktion „Frei und Fair für Aken“ zur 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014 (Artikel 4)

Die Fraktion „Frei und Fair für Aken beantragte mit dem Antrag vom 06.01.2021 die Änderung des § 7 Bürgermeister:

(2) Der Bürgermeister ist zuständig für die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten des einfachen und mittleren Dienstes sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung der Beschäftigten in den Entgeltgruppen 1-8 TVöD

Der Vorsitzende verliest den Sachverhalt und gibt diesen zur Diskussion. Da kein Redebedarf besteht, gibt der Vorsitzende den Antrag zur Änderung der Hauptsatzung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat lehnt mit **7 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung** Artikel 4 der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014 ab.

Antrag der Fraktion „Frei und Fair für Aken“ zur 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014 (Artikel 5)

Die Fraktion „Frei und Fair für Aken beantragte mit dem Antrag vom 06.01.2021 die Änderung des § 7 Bürgermeister:

(4) Der Bürgermeister entscheidet über eine Auftragsvergabe nach HOAI bis zu einem Betrag in Höhe von 7.500 € sowie einem Betrag in Höhe von 15.000 € bei Auftragsvergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen.

Der Vorsitzende verliest den Sachverhalt und gibt diesen zur Diskussion.

Frau Elisabeth Zake erwähnt, dass sie Ihre Worte aus dem Hauptausschuss nur wiederholen kann. Der Stadtrat wusste oft nicht über Dinge Bescheid, erst viel zu spät Bescheid bekommen haben oder Stadträte erpresst wurden.

Der Bürgermeister fragt, wann die Verwaltung Stadträte erpresst haben soll und bittet Frau Zake, Beispiele zu nennen. Dieser Änderungspunkt ist reine Willkür der Fraktion „Frei und Fair für Aken“ und schränkt die Verwaltung in der Handlungsfreiheit stark ein. Sollte diesem Vorschlag zugestimmt werden, wird er dagegen in Widerspruch gehen.

Herr Dr. Lothar Seibt betont, dass er in 30 Jahren nicht einmal erpresst worden sei. Er fragt sich, wozu man die Hauptsatzung ändern soll, wenn diese sich seit Jahren bewährt hat.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, lässt der Vorsitzende über den Antrag zur Änderung der Hauptsatzung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat lehnt mit **7 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung** Artikel 5 der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014 ab.

Antrag der Fraktion „Frei und Fair für Aken“ zur 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014 (Artikel 6)

Die Fraktion „Frei und Fair für Aken beantragte mit dem Antrag vom 06.01.2021 die Änderung des § 7 Bürgermeister mit der Einfügung eines neuen Absatzes:
(9) Der Bürgermeister entscheidet in Angelegenheiten der Rechtsverfolgung, Verteidigung und Rechtsberatung im Streitigkeit-Einzelfall bis zu einer Höhe von 2.000€ pro Fall. Eine Splittung der Rechtskosten zur Betrachtung innerhalb eines Falles ist nicht zulässig. Dieser Rahmen erfasst insbesondere Rechtsanwalts- und Gerichtskosten sowie Rechtsberatungskosten. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen sind durch den Stadtrat vorab zu genehmigen.

Der Vorsitzende verliert den Sachverhalt und gibt diesen zur Diskussion.

Der Bürgermeister erklärt, dass diese Änderung formell rechtswidrig ist und dem §60 KVG LSA widerspricht. Es geht hier um Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Da kein weiterer Diskussionsbedarf besteht, lässt der Vorsitzende über den Antrag zur Änderung der Hauptsatzung abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat lehnt mit **9 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen** Artikel 6 der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014 ab.

Antrag der Fraktion „Frei und Fair für Aken“ zur 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014 (Artikel 7)

Die Fraktion „Frei und Fair für Aken beantragte mit dem Antrag vom 06.01.2021 die Änderung des § 7 Bürgermeister mit der Einfügung eines neuen Absatzes:
(10) Der Bürgermeister berichtet quartalsweise über alle über- und außerplanmäßig getätigten Ausgaben an die Mitglieder des Stadtrates.

Der Vorsitzende verliert den Sachverhalt und gibt diesen zur Diskussion. Da kein Redebedarf besteht, gibt der Vorsitzende den Antrag zur Änderung der Hauptsatzung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat lehnt mit **9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen** Artikel 7 der 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014 ab.

Antrag der Fraktion „Frei und Fair für Aken“ zur 5. Sitzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014 (Artikel 8)

Die Fraktion „Frei und Fair für Aken“ beantragte mit dem Antrag vom 06.01.2021 die Änderung des § 10 Einwohnerversammlung:

Absatz (3): Der Bürgermeister unterrichtet die Mitglieder des Stadtrates 7 Tage vor einer Einwohnerversammlung über deren stattfinden. Die Mitglieder des Stadtrates haben das Recht an den Sitzungen teilzunehmen. Der Bürgermeister unterrichtet den Stadtrat in seiner nächsten Sitzung über den Ablauf der Einwohnerversammlung und die wesentlichen Ergebnisse.

Der Vorsitzende verliest den Sachverhalt und gibt diesen zur Diskussion. Da kein Redebedarf besteht, gibt der Vorsitzende den Antrag zur Änderung der Hauptsatzung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat beschließt mit **15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen** Artikel 8 der 5. Sitzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014.

Antrag der Fraktionen „Frei und Fair für Aken“ und die Linke zur 5. Sitzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014 (Artikel 9)

Die Fraktion „Frei und Fair für Aken“ (Antrag vom 06.01.2021) und die Fraktion die Linke (Antrag vom 04.09.2019) beantragten die Änderung des § 11 Einwohnerfragestunde:

Absatz (2): Die Einwohnerfragestunde findet am Anfang des öffentlichen Teils der jeweiligen Sitzung statt.

Der Vorsitzende verliest den Sachverhalt und gibt diesen zur Diskussion. Da kein Redebedarf besteht, gibt der Vorsitzende den Antrag zur Änderung der Hauptsatzung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Der Stadtrat beschließt mit **13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen** Artikel 9 der 5. Sitzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014.

Die im Vorfeld zur Änderung der 5. Sitzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) debattierten Anträge und Beschlüsse werden noch einmal zusammengefasst und im folgenden Beschluss mit den Anträgen, die in Form der Artikel eine qualifizierte Mehrheit gefunden haben in den zusammenfassenden Beschluss zur 5. Sitzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014 eingebracht. Der Stadtrat hat den Änderungsanträgen der Artikel 1, 2, 8 und 9 zugestimmt. Diese werden noch einmal final in folgende Beschlussfassung eingebracht:

Abstimmungsergebnis - Beschluss-Nr.: 172-23./21

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen)** die 5. Sitzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Aken (Elbe) vom 24.09.2014 in den Artikeln 1, 2, 8 und 9.

Herr Ulf Klewe äußert Einwände gegen das Abstimmungsverfahren.

Herr Ingolf Todte verlässt den Raum. Somit ist der Stadtrat mit 13 Stadträten plus Bürgermeister beschlussfähig.

TOP 7.7

1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse vom 11.09.2014

Der Vorsitzende verliest den Sachverhalt.

Es gibt keine Anmerkungen.

Abstimmungsergebnis - Beschluss-Nr.: 173-23./21

Der Stadtrat beschließt mit **13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Stimmenthaltungen** die 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und seine Ausschüsse vom 11.09.2014.

TOP 7.8

Vorzeitige dauerhafte Aufnahme der Stellen „Küchenhilfe Kita Borstel“ und „Küchenhilfe Kita Pittiplatsch“ in den Stellenplan

Der Vorsitzende verliest den Sachverhalt.

Es gibt keine Anmerkungen.

Abstimmungsergebnis - Beschluss-Nr.: 174-23./21

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) beschließt mit **13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung**, die Stellen „Küchenhilfe Kita Borstel“ und „Küchenhilfe Kita Pittiplatsch“ ab dem 01.08.2021 dauerhaft als unbefristete Stellen mit EG 1 und 0,220 VbE (450 Euro-Basis) zu führen.

Herr Ingolf Todte nimmt wieder an der Sitzung teil. Somit ist der Stadtrat mit 14 Stadträten plus Bürgermeister beschlussfähig.

TOP 7.9

Widerspruch des Bürgermeisters entsprechend § 65 Abs.3 S. 1 KVG LSA gegen einen Beschluss des Stadtrates der Stadt Aken (Elbe)

Hier: TOP 7.15 der 21. Sitzung des Stadtrates am 06.05.2021 „Recht der Fraktionen des Akener Stadtrates auf Mitteilung im Akener Amtsblatt“ (Beschluss-Nr.: 160-21./21)

Der Vorsitzende verliest den Sachverhalt.

Es gibt keine Anmerkungen.

Abstimmungsergebnis - Beschluss-Nr.: 175-23./21

Der Stadtrat **lehnt mit 9 Nein-Stimmen, 6 Ja-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen** den Widerspruch des Bürgermeisters **ab** und hebt damit den Beschluss des Stadtrates der Stadt Aken (Elbe) Nr. 160-21./21 vom 06.05.2021 nicht auf.

TOP 8

Anfragen und Anregungen

Frau Dorothea Hauptvogel möchte gern 4 Punkte ansprechen:

1. Gibt es Informationen zu dem zugewucherten Grundstück Mühlenstraße / Randel-Hahnemann-Weg und wurde dagegen schon etwas unternommen?
2. Wer für das Tor in der Burgstraße (ehemalige Graupenmühle) zuständig?
3. Wer ist für die defekte Bushaltestelle am Penny zuständig? Man kann sich dort nicht mehr unterstellen bzw. hinsetzen.
4. Wem gehört der Pavillon (ehemaliger Bäcker) am Penny?

Der Bürgermeister antwortet wie folgt:

Zu Punkt 2: Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, mit welchem man sich auch in Abstimmung befindet, um das Tor wieder herzurichten.

Zu Punkt 3: Die Bushaltestellen sollen neu gemacht werden. Es wird sich so schnell wie möglich um das Dach dort gekümmert.

Zu Punkt 1: Der Eigentümer ist bereits angemahnt worden. Er wird dies durch den Geschäftsbereich II prüfen lassen.

Zu Punkt 4: Der Pavillon befindet sich im Eigentum der Stadt. Aktuell läuft dort noch ein Pachtvertrag, welcher noch nicht gekündigt wurde.

Frau Elisabeth Zake erkundigt sich nach der Beantwortung Ihrer Anfrage aus dem Bauausschuss bzgl. der Grundstücke im Obselauer Weg. Es gibt Kaufinteressenten, welche wohl mit der Aussage abgewiesen werden, dass dort noch kein Ausbau der Straße erfolgte.

Der Bürgermeister hinterfragt, ob es nicht möglich wäre, die Grundstücke im Obselauer Weg zu reservieren, bis die Straße erschlossen wurde.

Herr Dr. Lothar Seibt erkundigt sich, ob das Doppelgrundstück verkauft wurden ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass sich der Verkauf gerade in Abwicklung befindet.

TOP 9

Einwohnerfragestunde

Herr Schönlebe erkundigt sich nach den Sachständen zum Wiesenteich und zum Feuerlöschteich in Kleinzerbst.

Der Bürgermeister erklärt, dass man sich gerade in der Ausschreibungsphase der Planungsleistungen für den Wiesenteich befindet und der Kauf des Grundstückes für den Feuerlöschteich aktuell in Abwicklung ist.

Herr Kopp merkt an, dass die Baumaßnahme in der Spittel- und Schwabenstraße nicht sinnvoll geplant sind. Es werden Dinge neu gebaut und danach wieder eingerissen. So wurde der Fußweg der Ringstraße im 2. Bauabschnitt neu gemacht und später wieder 50 m davon weggerissen. Jetzt wurde der Fußweg wieder neu gemacht. Außerdem sind die Gehwege sehr bürgerunfreundlich.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

TOP 10

Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil

Es liegen zwei Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor:

Tagesordnungspunkt 12.9 wird vorgezogen als Tagesordnungspunkt 12.1

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen.

Einbringung eines Tagesordnungspunktes 12.11 - Vergabe Bauleistung

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen.

Die geänderte Tagesordnung – nichtöffentlicher Teil – einstimmig bestätigt.

TOP 11

Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften der 12. Sitzung vom 26.11.2020 und der 13. Sitzung vom 03.12.2020 sowie Feststellung der Niederschriften – nichtöffentlicher Teil

Es gibt keine Einwendungen. Die Niederschriften werden festgestellt.

TOP 12

Behandlung der Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung

TOP 12.1

Schenkung barocke Bodenstanduhr mit Harfenspiel

Abstimmungsergebnis – Beschluss-Nr.: 176-23./21

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g** (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen), die Schenkung zu Gunsten des Heimatmuseums Aken (Elbe) anzunehmen.

TOP 12.2

Vergabe einer Lieferleistung

Abstimmungsergebnis - Beschluss-Nr.: 177-23./21

Der Stadtrat beschließt mit **14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Stimmenthaltungen** die Vergabe der Lieferleistung für den Zeitraum vom 01.01.2022 – 31.12.2023.

TOP 12.3

Informationsvorlage

Spenden- und Sponsoringbericht 2020

Der Stadtrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

TOP 12.4

Verkauf eines Grundstückes

Abstimmungsergebnis - Beschluss-Nr.: 178-23./21

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) beschließt mit **14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung**:

- Die Veräußerung des Grundstückes.
- Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf stehenden Kosten trägt der Erwerber.

TOP 12.5

Verkauf eines Grundstückes

Abstimmungsergebnis - Beschluss-Nr.: 179-23./21

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) beschließt mit **13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung**:

- Die Veräußerung des Grundstückes.
- Die Veräußerung einer noch zu vermessenden Teilfläche. Die Vermessungskosten trägt der Erwerber.
- Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf entstehenden Kosten trägt der Erwerber.
- Die Eintragung eines Vorkaufsrechtes zugunsten der Stadt Aken (Elbe) in Abteilung II des Grundbuches von Aken.

TOP 12.6

Verkauf eines Grundstückes

Abstimmungsergebnis - Beschluss-Nr.: 180-23./21

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) beschließt **e i n s t i m m i g (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen)**:

- Die Veräußerung des Grundstückes.
- Alle im Zusammenhang mit dem Verkauf entstehenden Kosten trägt der Erwerber.

TOP 12.7

Grundstückstausch

Abstimmungsergebnis - Beschluss-Nr.: 181-23./21

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) beschließt **e i n s t i m m i g (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen)**:

- Den Flächentausch einer noch zu vermessenden Teilfläche des Grundstückes.
- Aufgrund der Flächendifferenz ist ein Ausgleichsbetrag an die Stadt Aken (Elbe) zu zahlen.
- Die Kosten für die notwendige Zerlegungsvermessung tragen beide Parteien je zur Hälfte.

TOP 12.8

Verkauf eines Grundstückes

Abstimmungsergebnis - Beschluss-Nr.: 182-23./21

Der Stadtrat beschließt mit **14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Stimmenthaltungen**:

- Unter Berücksichtigung des besonderen öffentlichen Interesses beschließt der Stadtrat ausnahmsweise die Veräußerung der Grundstücke.
- Die Kosten für die Vermessung trägt der Erwerber.
- Alle im Zusammenhang mit dem Erwerb stehenden Kosten trägt der Erwerber.

TOP 12.9

Verkauf eines Grundstückes

Abstimmungsergebnis - Beschluss-Nr.: 183-23./21

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen)**:

- Unter Berücksichtigung des besonderen öffentlichen Interesses beschließt der Stadtrat ausnahmsweise die Veräußerung der Grundstücke .Die Kosten für die Absenkung des Bordsteines trägt der Erwerber.
- Alle im Zusammenhang mit dem Erwerb stehenden Kosten trägt der Erwerber.

TOP 12.10

Grundsatzbeschluss zur Vorbereitung eines Grundstücksverkaufes

Abstimmungsergebnis - Beschluss-Nr.: 184-23./21

Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) beschließt mit **12 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Stimmenthaltungen**), das Verkaufsverfahren für den **Verkauf des Garagengrundstückes** auf Basis des aktuell ermittelten Sachstandes und des daraus insbesondere resultierenden raumordnerischen, öffentlichen und stadtplanerischen Konfliktpotenzials einzustellen.

TOP 12.11

Vergabe Bauleistung - Sanierung Schützenhaus Hochwasserschaden EM73 und Stadtumbau (LOS 8) Türen

Abstimmungsergebnis - Beschluss-Nr.: 185-23./21

Der Stadtrat beschließt **e i n s t i m m i g (15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen)** die Beauftragung für die Bauleistung, Sanierung Schützenhaus Hochwasserschaden EM73 und Stadtumbau, HBA 21/2020 (LOS 8) Türen an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

TOP 13

Anfragen und Anregungen nichtöffentlicher Art

TOP 14

Schließung der Sitzung

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende des Stadtrates, Herr Michael Kiel, um 22:18 Uhr die 23. Sitzung des Stadtrates.



Michael Kiel
Vorsitzender
des Stadtrates



Svenja Neumann
Protokollantin

Über Einwände zur Niederschrift befindet der Stadtrat in seiner nächsten Sitzung.